

**KURZPROTOKOLL  
Planungs-, Umwelt- und  
Energiekommission PUEK**

Protokoll-Nr. 16 / 2019  
Sitzung vom 12. März 2019  
Zeit 17.00 bis 19.10 Uhr  
Ort Gemeindeverwaltung  
Ebikon, Sitzungszimmer  
Pilatus

---

**Leitung** Straub Christian

**Anwesend** Brun Philipp  
Gassmann Stefan  
Haas Daniel  
Küttel René  
Speiser Katja  
Steiner Kurt  
Straub Christian  
Vogel Vinzenz

**Gemeinderat** Bienz Hans Peter, Gemeinderat Ressort Planung & Bau

**Gäste** Dubach Markus, Leiter Wasserversorgung (Traktandum 3)  
Bitzi Ivan, a.i. Leiter Tiefbau (Traktandum 3)  
Blättler Marcel, Projektleiter Raum & Verkehr (Traktandum 4)

**Protokollführung** Hagmann Michèle, Gemeinderats-Administration

**Entschuldigungen** Singer Martin

Traktanden

1. Protokoll der letzten Sitzung
  2. Informationen aus dem Gemeinderat
  3. Wasserversorgung Ebikon – Rontal: 1. Lesung
  4. Teilzonenplanänderung Oberschachen Parz. 119: 1. Lesung
  5. Varia
-

## Traktanden

### 1 Protokoll vom 12. Februar 2019

Das Protokoll vom 12. Februar 2019 wird genehmigt und verdankt.

### 2 Informationen aus dem Gemeinderat

Hans Peter Bienz informiert über aktuelle Geschäfte aus dem Gemeinderat.

#### - **Anpassung Reklamekonzept, Plakatierung Meldefrei für Parteien und Vereine**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21.02.2019 der Anpassung des Reklamekonzepts zugestimmt. Er befürwortet, dass für die Reklame von örtlichen Veranstaltungen sowie Wahlen und Abstimmungen keine Meldepflicht mehr verlangt wird. Die Definition in welchem Bereich Plakate aufgestellt werden dürfen soll mit dem Kantonalen Merkblatt sowie den Richtlinien Reklameanlagen übereinstimmen und deshalb der Wortlaut in Art. 33 übernommen werden.

Das infolge der Revision Ortsplanung zu revidierende Bau- und Zonenreglement wird in Art. 41 wie folgt ergänzt:

<sup>5</sup> Reklamen gemäss § 6 Abs. 1d der kantonalen Reklameverordnung sind bis höchstens 3,5 m<sup>2</sup> bewilligungsfrei.

#### - **Mehrwertabgabe Bebauungsplan St. Klemens**

Mit Beschluss vom 20. September 2018 hat der Gemeinderat die Berechnung des Mehrwertes für den Bebauungsplan St. Klemens zustimmend zur Kenntnis genommen und die Abteilung Planung & Bau mit der Vorbereitung der verwaltungsrechtlichen Verträge beauftragt. Der Gemeinderat hat den verwaltungsrechtlichen Verträgen an der Sitzung vom 21. Februar 2019 zugestimmt.

#### - **Bebauungsplan und Teilzonenplanrevision Sagenmatt; Freigabe für die erneute kantonale Vorprüfung**

Als nächste Schritte auf dem Weg bis zur Genehmigung des Bebauungsplanes Sagenmatt durch die Ebikoner Stimmbevölkerung stehen nun die erneute kantonale Vorprüfung sowie danach die öffentliche Auflage an.

Der Bebauungsplan Sagenmatt sowie die Teilzonenplanrevision Sagenmatt sind vom Gemeinderat am 21. Februar 2019 zu Handen der erneuten kantonalen Vorprüfung verabschiedet worden.

#### - **Nachbefragung Stimmberechtigte zur Abstimmung vom 10. Februar 2019 Bebauungsplan Weichle**

Der Gemeinderat hat beschlossen bei den Stimmberechtigten eine Nachbefragung zur Abstimmung Bebauungsplan Weichle durchzuführen. Nach der Befragung werden runde Tische mit Moderation je für die Ortsplanung und den politischen Führungskreislauf durchgeführt.

#### - **Neuer Leiter Tiefbau**

Herr Konrad Amstutz tritt am 03. Juni 2019 die Stelle als Leiter Tiefbau an. Er bringt umfangreiche Erfahrungen als Projekt- und Bauleiter mit. Herr Amstutz absolvierte eine Bauschreinerlehre, anschliessend ein Bauingenieurstudium und schloss vor zwei Jahren ein MBA erfolgreich ab. Er ist in Stans wohnhaft.

### **3 Wasserversorgung Ebikon - Rontal: 1. Lesung**

Markus Dubach orientiert über den aktuellen Stand und beantwortet Fragen zur Wasserversorgung Ebikon – Rontal.

Bisher diente das Grundwasserpumpwerk Feldmatt als sekundäres Grundwasser-Pumpwerk zur Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet Ebikon und Rontal. Die zuständige kantonale Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) hat im 2018 jedoch festgestellt, dass die Ausscheidung der Schutzzone nicht rechtsgültig ist und zudem aufgrund der bestehenden Bauten des DHL auch nicht mehr bewilligbar sind. Das uwe hat daher entschieden, die Konzession des Grundwasser-Pumpwerkes Feldmatt auf den 31.12.2018 aufzuheben. Somit darf mit dem Pumpwerk Feldmatt nicht mehr Trinkwasser ins Netz eingebracht werden.

Gleichzeitig hat der Kanton Luzern jedoch erkannt, dass das Pumpwerk als Notwasserpumpwerk für das ganze Rontal eine sehr wichtige Rolle spielt. Für diese Funktion als Notbrunnen muss die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) eine Bewilligung erteilen. Diese wurde mit E-Mail vom 29. November 2018 zugesichert. Im Herbst 2018 wurde bereits eine Verwurflung im Grundwasserpumpwerk eingebaut. Damit sind die technischen Voraussetzungen für den Betrieb als Notwasserpumpwerk gegeben.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der ERFA-Gruppe Wasserversorgungen LuzernOst basiert auf folgenden Zielsetzungen:

1. Die ERFA-Gruppe Wasserversorgung LuzernOst setzt sich kurz- bis mittelfristig für die Erarbeitung eines regionalen Konzepts zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen in LuzernOst ein.
2. Die ERFA-Gruppe Wasserversorgung LuzernOst plant mittel- bis langfristig die notwendigen Schritte zum Aufbau eines zweiten Standbeins zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Gebiet LuzernOst.

Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit einen Mitbericht der PUEK einfordern.

### **4 Teilzonenplanänderung Oberschachen Parz. 119: 1. Lesung**

An der PUEK Sitzung vom 12.02.2019 wurden die Mitglieder über die geplante Teilzonenplanänderung durch die Fachabteilung (Marcel Blättler) orientiert. Die Kommissionsmitglieder wurden beauftragt, ihre Parteien zu orientieren und eine Meinung zu bilden. Als Grundlage der Meinungsbildung wurde der Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV, die Anpassung im BZR (Art. 7 und Ergänzung mit Art. 20), der Zonenplan sowie die PP-Präsentation der Fachabteilung zur Verfügung gestellt.

#### Beschluss:

Die PUEK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Teilzonenplanänderung Oberschachen Parz. 119, im Rahmen der öffentlichen Auflage für die Revision der Ortsplanung der Bevölkerung vorzulegen. Der Mitbericht der PUEK wird von Christian Straub erstellt und an einer der nächsten Sitzungen zur definitiven Verabschiedung zu Handen des Gemeinderates vorliegen.

Im Bericht werden nachstehende Überlegungen / Argumente die von der PUEK unterstützt werden festgehalten:

- Es wird kein Land der Gemeinde veräussert sondern im Baurecht vergeben.
- Es wird ein Erhaltenswertes Objekt nach Möglichkeit erhalten, verknüpft damit, dass nicht die Gemeinde sondern ein Investor investieren muss.
- Das Ensemble bleibt erhalten und kann zeitgemäss weiterentwickelt werden.
- Keine Zusätzlichen Investitionen der öffentlichen Hand betr. Strassenbau, Kanalisation etc.
- Kapazität im Bezug auf Schule ist vorhanden.
- Verlotterte Gebäude welche nicht erhaltenswert sind werden aus dem Dorfbild entfernt und somit wird auch die Attraktivität von Ebikon gesteigert.

## **5      Varia**

Es gibt keine Wortmeldungen unter Varia.

Für das Protokoll



Hagmann Michèle  
Gemeinderats-Administration